

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 31

Artikel: Vom Russbaum

Autor: Felber

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erkenntnis der Bedeutung die Noten ebenfalls in den Lehrbrief ein. Er wird, dem bestehenden Reglemente gemäß, dem Lehrling nach bestandener Prüfung ausghändig, sofern der Meister dagegen nicht begründete Einsprache erhebt. Die frühere Praxis, den Lehrbrief dem Lehrmeister auszuhändigen, hat sich leider nicht bewährt, kam es doch wiederholt vor, daß Lehrlinge nie in den Besitz ihres Lehrbriefes gekommen sind.

Eine schöne, aber für die Prüfungskommission stets mit viel Ärger verbundene Maßnahme ist die Prämierung und die Erteilung von Ehrenmeldungen. Obwohl im Gesetze nirgends vorgesehen und nur durch freiwillige Beiträge ermöglicht, kam man aus Gründen gebührender Anerkennung für großen Fleiß, Ausdauer und Energie dazu, sie beizubehalten. Die Prämie besteht in einem Kaffaschein der Luzerner Kantonalbank, mit der Widmung: „Für ganz vorzügliche Leistungen bei den gewerblichen Lehrlingsprüfungen.“ Der Sparsamkeitssinn der Lehrlinge wird durch diese besondere Auszeichnung gehoben. Verlangt die Prämierung lauter „Eins“, so wird die Ehrenmeldung, die in einer künstlerisch ausgefertigten Anerkennungskarte besteht, allen denjenigen zugeteilt, denen in den Hauptnoten ein „1b“ unterlaufen ist.

In der Ausbildung des Gewerbenachwuchses spielt das Fortbildungsschulwesen eine wichtige Rolle. Zeichnen, Korrespondenz, Buchhaltung, gewerbliches Rechnen, Materiallehre zc., alles Fächer, die das Handwerk speziell berücksichtigen und weder in der Primar- noch in der Sekundarschule richtig gelernt werden können. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind eine absolut notwendige Ergänzung der Berufslehre. Die vorgeschriebenen vier Wochenstunden Tagesunterricht soll der Meister seinem Lehrling gewähren, zumal Konflikte mit der Bürgerschule nun doch meistens gehoben sind. Das Entwicklungsstadium dieser Schulen ist im Kanton Luzern ein erfreuliches. Die Schule selbst ist noch sehr ausbaufähig, denke man nur an das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung der Schweizerjugend.

Zum Schlusse seines Referates anerkennt Referent den guten Stand der Lehrlingsfrage im Kanton Luzern; auch die eidgen. Experten anerkennen das. Von den 2897 Lehrlingen und Lehrdächter, die innert den zehn Jahren, seit Bestand des Lehrlingsgesetzes, geprüft wurden, gibt es kaum 1%, denen das Diplom nicht erteilt werden konnte, während andere Kantone bis 17% zu verzeichnen haben. Fleiß und Ausdauer, musterhafter Ernst, Energie und Schaffensfreudigkeit waren bei den Prüflingen stets in erfreulichem Maße vorhanden und das Betragen gab während den zehn Jahren sozusagen zu keinen Klagen Anlaß, gewiß ein Lob für die gewerbliche Jungmannschaft, das mit ehernem Griffel notiert werden darf.

Vom Nußbaum.

Gaß du einen Raum,
So pflanz' einen Baum!

Mehr und mehr verschwindet von der Bildfläche unser Nußbaum. Und doch ist er eine der herrlichsten Zierden unserer Landschaft. An ihn und seine Frucht knüpfen sich auch in reichem Maße Glaube und Aberglaube, Sagen und Hoffnungen. Dreinätige Früchte, in der Kleidertasche nachgetragen, schützen vor Schuß und Hundebiß. Das Laub in grünem und dürrer Zustand, frisch und gekocht, besetzt eine Reihe von Leiden und Gebrechen, kann aber auch allerlei Unheil anrichten.

Wir können heute nicht auf diese Punkte eintreten, wollen aber nicht unterlassen, auf eine Frage hinzuweisen,

die dem praktischen Landwirt näher liegt. Es ist die Frage über die Rentabilität der Nußbaumpflanzung. Diese Pflanzung ist mit Sicherheit als eine höchst rentable zu bezeichnen, sobald der Baum auf seinen richtigen Platz gestellt wird.

Der Nußbaum verlangt eine milde Lage, wie sie das schweizerische Flachland, die höhern, rauhen Lagen der Vorberge ausgenommen, in seiner gesamten Ausdehnung bietet. Volle Lichtstellung ist nicht erforderlich; es erträgt der Nußbaum den Schatten in bedeutend höherem Maße, als gewöhnlich angenommen wird. Zur vollen Kronenentfaltung und reichlicher Fruchtbildung wird allerdings, wie bei den übrigen Fruchtbäumen, Freistellung verlangt. Auch die Ansprüche an den Boden werden oft überschätzt. Ein lockerer, etwas tiefgründiger, nicht zu feuchter oder gar nasser, eher trockener Boden sagt dem Nußbaum am besten zu. Im übrigen ist er nicht besonders anspruchsvoll auf mineralische Nährstoffe. Was er vor allem wünscht, ist Kalkgehalt.

Auf jugendem Standort entwickelt der Nußbaum ein reichliches und tiefgehendes Wurzelwerk und zeigt bald kräftiges Gedeihen und lebhaftes Wachstum. Freigestellt erreicht der Stamm eine im Verhältnis zum Durchmesser nur geringe Höhe, d. h. er teilt sich bald in die Äste. Anders in geschlossenem Bestande. Hier erzielen wir hochschäftigere Exemplare. Als Waldbaum eignet sich der Nußbaum daher ganz besonders für den Hochwaldbetrieb. Die Fruchtproduktion tritt gegenüber der Nußholzproduktion in Hintergrund. Wir haben keine einheitliche Holzart, welche nebst Erzeugung einer vielbegehrten und gut bezahlten Frucht ein so prächtiges Nußholz liefert wie der Nußbaum. Das harte, zähe und biegsame, mit unvergleichlich schöner Textur ausgestattete Holz ist äußerst beliebt zu den feinsten Möbel- und Schnitzwaren. Eine sehr starke Nachfrage zeigt sich auch zur Fabrikation der Gewehrschäfte. Der vielseitigen Nachfrage entspricht auch der Preis, der für bessere Qualität den Preis für Eichenholz übersteigt. Einheitspreise von 120—140 Fr. und mehr für den Kubikmeter sind keine Seltenheit. Astholz und Abfallholz liefern ein heizkräftiges Brennmaterial.

Dem intensiven Grasbau und einer oft geradezu aufdringlichen Nachfrage mußten in den letzten Jahren nun tauflende der in schönster Entwicklung begriffenen Nußbäume zum Opfer fallen und es ist hohe Zeit, einerseits größere Sorgfalt walten zu lassen, andererseits für Nachwuchs zu sorgen.

Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt eine Anlage auszuführen, die eine sichere Rendite und dankbares Andenken der Kinder und Kindeskinder sichert. An passenden Stellen fehlt es gewiß nicht. Wer sucht, der findet. Wie ansprechend stellt sich so ein Nußbaum neben dem Wohnhaus oder neben der Scheune, an Straßen- und Feldwegen, an Straßen- und Wegkreuzungen, neben trocken-gelagerten Düngerhäuten, neben Einfahrten oder als Zierde und schützendes Dach der Speicher und Geräteschuppen. Still, aber bestimmt, ohne Schädigung weiterer Interessen, wächst da der Nußbaum zu einem Kapital heran. Wer nicht selbst über junge Pflanzen aus natürlichem Anwuchs oder eigener Pflanzschule verfügt, wende sich an einen zuverlässigen Baumgärtner. Diesen aber möchte ich dringend empfehlen, namentlich die Heranzucht einer spätreifenden Varietät zu begünstigen. Damit bekämpfen wir einen Nachteil der Nußbäume, d. h. die große Empfindlichkeit gegen Frost, der sich besonders als Spätfrost oft in schlimmer Weise geltend macht.

Felber.